

**Allgemeine Leistungsbedingungen (ALB) der fachCONTENT UG**  
**(haftungsbeschränkt)**  
**(nachfolgend „fachCONTENT“)**

**1. Geltungsbereich, Vertragsschluss und Inhalt**

1.1. Für alle Leistungen der fachCONTENT an Unternehmer, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentliche Sondervermögen gelten ausschließlich diese Leistungsbedingungen. Sämtliche auch künftige zwischen dem AUFTRAGGEBER und fachCONTENT richten sich nach den ALB von fachCONTENT in der jeweils gültigen Form, ohne dass fachCONTENT in jedem Einzelfall darauf hinweisen muss. Abweichenden Geschäftsbedingungen des AUFTRAGGEBERS wird widersprochen.

1.2. fachCONTENT erbringt Dienstleistungen in den Bereichen integrierte Kommunikation, Beratung, Marketing, Konzeption und Text, insbesondere für die Verwendung in Presse, Werbung, digitalem und klassischen Corporate Publishing sowie Fach- und Onlinemedien. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen von fachCONTENT. Gegenstand des Vertrages sind die im Auftrag bezeichneten Leistungen, jedoch nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.

1.3. Die Angebote von fachCONTENT sind freibleibend und unverbindlich. Die schriftliche oder mündliche Beauftragung durch den AUFTRAGGEBER gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich daraus nichts anderes ergibt, kann fachCONTENT diese innerhalb von 2 Wochen nach Zugang annehmen. Die Annahme wird durch fachCONTENT ausschließlich schriftlich - auch per E-Mail - erklärt. Diese ist für Zeit, Art und Umfang der Leistung sowie den Preis maßgebend.

1.4. Innerhalb des Rahmens, den die einzelvertraglichen Vereinbarungen setzen, bestimmt und verantwortet fachCONTENT die Art und Weise, wie, wann und von wem die Vertragsleistungen erbracht werden. Weisungsrechte des AUFTRAGGEBERS bestehen nicht, jedoch wird fachCONTENT stets bemüht sein, den Wünschen des AUFTRAGGEBERS Rechnung zu tragen.

1.5. Über die Gespräche mit dem AUFTRAGGEBER zur Präzisierung oder Veränderung vertraglicher Gegebenheiten, insbesondere des Vertragsgegenstandes, kann fachCONTENT Gesprächsprotokolle fertigen. Diese werden beiderseits verbindlich, wenn fachCONTENT sie dem AUFTRAGGEBER überlässt und dieser nicht binnen 5 Tagen nach Zugang schriftlich Gegenvorstellungen erhoben hat.

1.6. Vereinbarte Liefer- oder Leistungstermine sind unverbindlich, es sei denn, dass in der schriftlichen Auftragsbestätigung / im Angebot / im Vertrag ausdrücklich etwas

anderes bestimmt ist. Ist die Nichteinhaltung einer Frist nachweislich auf Hindernisse zurück-zuführen, die fachCONTENT nicht zu vertreten hat, verlängert sich die Frist angemessen - in der Regel mindestens um die Zeit des Bestehens des Hindernisses.

## **2. Preise und Zahlung**

2.1. Die Preise ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Alle Preise verstehen sich in Euro (€) zzgl. Nebenkosten und gesetzlicher Umsatzsteuer.

2.2. Ist eine Vergütung je Arbeitsstunde/-tag nur für bestimmte Personen der Höhe nach vertraglich vereinbart und werden auch andere Personen eingesetzt, so wird der vertraglich vereinbarte Stundensatz zugrunde gelegt und je nach geringerer oder höherer Qualifikation des Mitarbeiters von fachCONTENT ein Abschlag/Zuschlag vorgenommen.

2.3. Ist für die Vergütung ein Tagessatz vereinbart, so basiert dieser grundsätzlich auf einem Acht-Stunden-Tag. Zusätzliche an demselben Tag erbrachte Stunden können gesondert in Rechnung gestellt werden, für eine zeitlich geringere Leistung kann lediglich ein anteiliger Tagessatz berechnet werden.

2.4. Ist der Arbeitsaufwand durch fachCONTENT vorab geschätzt, so ist diese Schätzung nicht bindend. Vertragliche Einzelfallregelungen bleiben hiervon unberührt. Wenn aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung des AUFTRAGGEBERS der Arbeitsaufwand erheblich über den Schätzungen liegt, die fachCONTENT bei Übernahme des Auftrages zugrunde legen konnte, so ist fachCONTENT auch bei Vergütung nach Festpreis oder mit Höchstbegrenzung zu einer angemessenen Erhöhung der ursprünglichen Vergütung berechtigt.

2.5. Zusätzlich zur Vergütung berechnet fachCONTENT die ihr entstandenen Nebenkosten (z. B. Reisekosten, Kosten für Rechte an Schriften, Bildern, Illustrationen, Kuriere, Ausdrücke, Porto) monatlich nachträglich. Für gewünschte Präsentationen/Abstimmungen/Projektmeetings vor Ort werden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, Reisekosten, Spesen und Zeitaufwand extra berechnet.

2.6. Rechnungen von fachCONTENT sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Zurückbehaltung von Zahlungen aufgrund von oder die Aufrechnung mit Ansprüchen gegen Forderungen von fachCONTENT sind für den AUFTRAGGEBER nur statthaft, wenn seine Forderung(en) von fachCONTENT anerkannt oder rechtskräftig sind.

2.7. Teilleistungen und entsprechende Teilrechnungen sind zulässig. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für dem AUFTRAGGEBER nutzbaren Form

vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten von fachCONTENT verfügbar sein.

2.8. Die Nutzungsrechte für erstellte Texte und Grafiken etc. gehen erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung auf den Auftraggeber über.

### **3. Mitwirkung des AUFTRAGGEBERS**

1. Der AUFTRAGGEBER stellt sicher, dass alle für die Projektdurchführung erforderlichen Leistungen des AUFTRAGGEBERS oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, vollständig und für fachCONTENT – soweit nicht im Einzelvertrag anders vereinbart – kostenfrei erbracht werden.

2. Der AUFTRAGGEBER gewährt fachCONTENT, dessen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen bei deren Arbeiten in den Räumen des AUFTRAGGEBERS jede erforderliche Unterstützung.

3. Der AUFTRAGGEBER ist für die inhaltliche Richtigkeit aller Texte insbesondere bezüglich der Sachaussagen verantwortlich.

4. Der AUFTRAGGEBER ersetzt fachCONTENT alle Mehraufwendungen und Schäden, die dieser aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung des AUFTRAGGEBERS entstehen.

5. Der AUFTRAGGEBER ist damit einverstanden, dass fachCONTENT und ihre Erfüllungsgehilfen das Internet und insbesondere dortige Kommunikation und Speichereinrichtungen, wie z.B. Dienste in der Google-Cloud, nutzen.

6. Der AUFTRAGGEBER ist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, mit der Einschaltung von Erfüllungsgehilfen einverstanden.

7. Der AUFTRAGGEBER bevollmächtigt fachCONTENT, Aufträge zur Durchführung von Analysetools (Medienbeobachtung, Clippingdienste, Performancetools etc.) und zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung sie vertragsgemäß mitwirkt, im eigenen Namen oder im Namen des AUFTRAGGEBERS zu erteilen.

### **4. Haftung**

1. Sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, ist der AUFTRAGGEBER für die rechtliche Zulässigkeit der von fachCONTENT durchgeführten Maßnahmen und erstellten Texte verantwortlich; dies gilt insbesondere für eventuelle Verstöße gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts,

des Urheberrechts und spezieller werberechtlicher Regelungen. fachCONTENT wird auf Risiken hinweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden.

2. fachCONTENT haftet im Rahmen ihrer **Haftpflichtversicherung** für: Personen- und Sachschäden bis zu max. EUR 500.000 je Schadensereignis und für Vermögensschäden bis zu max. EUR 150.000 je Schadensereignis.

Die Versicherungspolice wird auf Anforderung des AUFTRAGGEBERS zur Verfügung gestellt.

3. Für Schäden, die nicht unter Ziffer 2. fallen oder von der Haftpflichtversicherung dem Haftungsgrund nach nicht abgedeckt sind, haftet fachCONTENT unter Ausschluss entgangenen Gewinns bis zum Auftragswert. Diese Haftungsbeschränkung gilt nur dann, wenn der Schaden auf das leicht fahrlässige Verhalten eines Mitarbeiters von fachCONTENT zurückzuführen ist und keine vertragswesentlichen Pflichten betroffen sind.

4. Für die Haftung für Erfüllungsgehilfen gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

## **5. Vertraulichkeit und Schutzrechte**

1. fachCONTENT wird die Angelegenheiten des Arbeitgebers vertraulich behandeln. Sofern sich die Leistung gerade auf Veröffentlichung und Kommunikation intern oder mit Dritten bezieht, sind diese Leistungen von der Vertraulichkeit ausgenommen. Wünscht der AUFTRAGGEBER im Rahmen solcher Leistungen Einschränkungen, so hat er dies eindeutig, z. B. durch den Vermerk „vertrauliche Information“ kenntlich zu machen.

2. Der AUFTRAGGEBER erhält mit vollständiger Zahlung des Preises die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte an den von fachCONTENT erbrachten Leistungen. Das Recht zur Nutzung von Belegexemplaren für das eigene Portfolio verbleibt, wenn vom Auftraggeber nicht ausdrücklich widersprochen bei fachCONTENT.

## **6. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Der Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen sowie der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von fachCONTENT. fachCONTENT ist wahlweise auch berechtigt, am Hauptsitz des AUFTRAGGEBERS oder am Erfüllungsort zu klagen.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch.

## **7. Schriftform und salvatorische Klausel**

1. Nebenabreden werden grundsätzlich nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Die Wirksamkeit von Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden tritt auch dann ein, wenn fachCONTENT diese unter Bezugnahme auf eine Absprache gegenüber dem AUFTRAGGEBER schriftlich bestätigt.

2. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, oder sollten die Bedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

3. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt dann eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien Gewollten am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.